Teiletyp	:	KTM 690 LC4 Leistungsänderung
Hersteller	:	KTM Sportmotorcycle AG, Austria

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /den Änderungsumfang	: Leistungsänderung
vom Typ	: KTM 690 LC4 Leistungsänderung
des Herstellers	: KTM Sportmotorcycle AG Stallhofner Str. 3 A-5230 Mattighofen
für die Fahrzeuge	: KTM 690 LC4 Verwendungsbereich siehe Abschnitt I

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teiletyp	:	KTM 690 LC4 Leistungsänderung
Hersteller	:	KTM Sportmotorcycle AG, Austria

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	KTM Sportmotorcycle AG
EG-BE-Nr. (ggf. folgende Nachträge)	:	**e1*2002/24*0354*05**
Fahrzeugtyp / u. –ausführung	:	KTM 690 LC4
Handelsbezeichnung	:	A1: KTM 690 Enduro R (24 kW) A2: KTM 690 Enduro R (30 kW) A3: KTM 690 Enduro R (49 kW) B1: KTM 690 SMC R (24 kW) B2: KTM 690 SMC R (30 kW) B3: KTM 690 SMC R (49 kW)
Modelljahr	:	ab 2013
Motortyp	:	760
Nennleistung	:	_1: 24 kW / 7000 min^{-1} _2: 30 kW / 7000 min^{-1} _3: 49 kW / 7000 min^{-1}
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich	:	Alle Fahrzeugausführungen entsprechen der EG-Betriebserlaubnis

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ	:	KTM 690 LC4 Leistungsänderung
Handelsbezeichnung	:	A_: KTM 690 Enduro R B_: KTM 690 SMC R
Technische Daten / Beschreibung	:	Elektronische Regeleinheit PSI
Kennzeichnung PSI-Einheit	:	_1: KTM LC4 I 002-24 _2: KTM LC4 I 002-30 _3: KTM LC4 I 002
Art	:	Aufkleber
Ort	:	Gehäusedeckel

Teiletyp	:	KTM 690 LC4 Leistungsänderung
Hersteller	:	KTM Sportmotorcycle AG, Austria

Durch die Umrüstung ergeben sich folgende Änderungen:

Nennleistung	:	_1: 24 kW / 7000 min^{-1}	
		_2: 30 kW / 7000 min^{-1}	
		_3: 49 kW / 7000 min^{-1}	
Höchstgeschwindigkeit	:	A1: 135 km/h	B1: 140 km/h
		A2: 145 km/h	B2: 150 km/h
		A3: 170 km/h	B3: 180 km/h

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Weitere Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht.
Es bestehen keine Bedenken gegen weitere technische Änderungen sofern für diese gültige Prüfzeugnisse vorliegen. Die gegenseitige Beeinflussung bei Kombinationen von Änderungen ist gesondert zu beurteilen.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Das Teilegutachten sowie eine Anbauanleitung sind mitzuliefern. Damit und mit der o.g. Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung der Teile mit dem Prüfmuster.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

- Siehe Anbauanleitung

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Die Auflagen zum Anbau sind zu berücksichtigen

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- Nach erfolgter Anbauprüfung erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Mit der Anbaubestätigung und den Fahrzeugpapieren wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre zuständige Zulassungsstelle, um die Fahrzeugpapiere korrigieren zu lassen
- Die Auflagen für die Änderungsabnahme sind zu berücksichtigen.

Teiletyp : KTM 690 LC4 Leistungsänderung

Hersteller : KTM Sportmotorcycle AG, Austria

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 13 Abs. 1 FZV ist erforderlich. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

		Ausführung _1	***Ausführung _2***	***Ausführung _3***
Code	*Bezeichnung/Anmerkung*	*Eintragung*	*Eintragung*	*Eintragung*
T	*Höchstgeschwindigkeit*	Ausführung A_: 135 km/h Ausführung B_: 140 km/h	Ausführung A_: 145 km/h Ausführung B_: 150 km/h	Ausführung A_: 170 km/h Ausführung B_: 180 km/h
P.2	*Nennleistung*	24 kW	30 kW	49 kW
P.4	*Nenndrehzahl*	7000min^{-1}	7000min^{-1}	7000min^{-1}
Q	*Leistgew.in kW/kg (Kraftr.)*	0,16	0,20	0,47
U.1	*Standgeräusch*	88 dB (A)	88 dB (A)	88 dB (A)
U.2	*Drehz. in min $^{-1}$ zu U.1*	3500 min^{-1}	3500 min^{-1}	3500 min^{-1}
U.3	*Fahrgeräusch*	80 dB (A)	80 dB (A)	80 dB (A)
22	*Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen*	ZU P2 UND ZU T:´M. ELEKTRON. REGELEINHEIT PSI DER MARKE KTM KENNZ. KTM LC4 I 002-24, FZ. ENTSPRICHT ANSONSTEN EGBE E1*2002/24*0354*05***	ZU P2 UND ZU T:´M. ELEKTRON. REGELEINHEIT PSI DER MARKE KTM KENNZ. KTM LC4 I 002-30, FZ. ENTSPRICHT ANSONSTEN EGBE E1*2002/24*0354*05***	ZU P2 UND ZU T:´M. ELEKTRON. REGELEINHEIT PSI DER MARKE KTM KENNZ. KTM LC4 I 002, FZ. ENTSPRICHT ANSONSTEN EGBE E1*2002/24*0354*05***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfungen:
- Leistungsmessung nach 95/1/EG i. d. jeweils gültigen Fassung
- Höchstgeschwindigkeit nach 95/1/EG
- Abgasverhalten gemäß 97/24/EG Kap. 5 i. d. jeweils gültigen Fassung
- Geräuschverhalten gemäß 97/24/EG Kap.9
- Fahr- und Bremsverhalten
- Funktionsüberprüfung im Fahrversuch

Prüfergebnis:

Gegen die Verwendung der genannten Änderung an den Fahrzeugen gemäß Punkt I bestehen keine Bedenken.

VI. Anlagen

- keine

Teiletyp	:	KTM 690 LC4 Leistungsänderung
Hersteller	:	KTM Sportmotorcycle AG, Austria

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - No. 12 100 6061 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer von Fahrzeugteilen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Stuttgart, 09.01.2014 Dipl.-Ing. Andreas Kohlhas

Unterschriftsberechtigter 99999356 GTÜ TECHNISCHER DIENST